

KLARTEXT WOHLFAHRT

Soziale Schuldnerberatung zukunftsfähig gestalten

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2023 620.000 Menschen überschuldet – dies entspricht einer Überschuldungsquote von 6,72 %. Es ist zu erwarten, dass die Überschuldungszahlen aufgrund der Einwirkung multipler Krisen zukünftig ansteigen. Menschen sind bis in den mittleren Einkommensbereich hinein zunehmend von Energiearmut bedroht; existenzielle Notlagen gewinnen dabei an Bedeutung. Aufgrund von Inflation und hohen Lebenshaltungskosten (Lebensmittel, Miete, Strom etc.) werden finanzielle Mittel immer knapper, materielle Ressourcen sind aufgebraucht. Dieser Lebensumstand führt häufig zu existenziellen Nöten und Zukunftsängsten sowie psychischen Belastungen.

Soziale Schuldnerberatung ist hier nicht nur infrastrukturell, sondern auch sozialpolitisch von hoher Relevanz. Die ca. 90 Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Armutsprävention im Land, verhindern durch ihre Arbeit die Zuspitzung prekärer Lebenslagen von Menschen und reduzieren die Abhängigkeit von sozialen Leistungen.

Mehr als Schuldenregulierung: Hilfe mit großer Wirksamkeit

Das Handlungsfeld der sozialen Schuldnerberatung ist mehr als reine Schuldenregulierung im Sinne eines bürokratischen Verfahrensablaufs. Ganzheitliche soziale Schuldnerberatung umfasst neben der Regulierung von Schulden auch Finanz- und Budgetberatung, (ökonomische) Krisenintervention, Verbraucher:innenschutz und als Element Sozialer Arbeit vor allem auch psychosoziale Beratung. Sie fokussiert sich demnach auf den Menschen mit seinen individuellen Bedarfen. Sie hat den Anspruch, unmittelbar in akuten Notlagen (z. B. durch existenzsichernde Maßnahmen oder Hilfe bei Erstellung eines Pfändungsschutz-Kontos) zu handeln und unbürokratische Hilfe zu leisten. Des Weiteren arbeitet die soziale Schuldnerberatung eng mit anderen sozialen (Fach-) Diensten zusammen und bildet mit ihnen gemeinsam ein kooperierendes Netzwerk.

Soziale Schuldnerberatung für Zukunftsaufgaben stärken

Die Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung in Baden-Württemberg ist nicht bedarfsdeckend. Es besteht keine einheitliche Finanzierungsgrundlage der sozialen Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW. So setzt sich die Finanzierung aus mehreren, jeweils unterschiedlich gewichteten Bausteinen zusammen: Darunter zählen die sogenannten Fallpauschalen des Landes, kommunale Leistungen sowie Eigenmittel und sonstige Mittel (z.B. aus Stiftungen). Die Entscheidung über die verschiedenen Anteile der Finanzierung auf kommunaler Ebene ist von der Verhandlungsbereitschaft der unterschiedlichen Finanziers abhängig. Die damit regional sehr differenzierten, unsicheren finanziellen Rahmenbedingungen erschweren eine längerfristige Planbarkeit für die Schuldnerberatungsstellen erheblich. Beratungsstellen sind gezwungen, Eigenmittel in erheblichem und immer größerem Umfang einzubringen.

Zusätzliche Aufgaben, wie ein angesichts der fortschreitenden Digitalisierung dringend notwendiger Ausbau der Onlineberatung, müssen von den Beratungsstellen geschultert werden. Auch die Überschuldungsprävention gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist gesamtgesellschaftlich relevant.

Die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte ist eine weitere zentrale Aufgabe für die Zukunft. Soziale Schuldnerberatung ist ein komplexes Handlungsfeld, das hohe Anforderungen an die Beratungskräfte stellt. Gleichzeitig bietet es eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit und die Möglichkeit, durch konkrete, mit den Ratsuchenden erarbeitete Handlungsstrategien und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten und Wirksamkeit zu erfahren. Fachkräfte in der sozialen Schuldnerberatung verfügen über ein großes Knowhow von der Vermittlung von Verbraucher:inneninformationen über sozialarbeiterische Methoden, betriebswirtschaftliche Kompetenzen bis hin zu juristischem Wissen.



Damit die soziale Schuldnerberatung als wichtiges Element der Armutsprävention und sozialen Daseinsvorsorge im Land auf stabilen Beinen steht und zukünftige Aufgaben bewältigen kann, ist ein gesellschaftspolitisches Umdenken nötig.

Veränderte, steigende Bedarfe aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen setzen eine Weiterentwicklung und Anpassung des Hilfesystems voraus. Hierfür braucht es entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen, um den Hilfesuchenden in ihren persönlichen Notlagen auch zukünftig gerecht werden zu können.

Sozialpolitische Impulse

Auf Basis der oben ausgeführten aktuellen Ausgangslage und Zukunftsaufgaben im Bereich der sozialen Schuldnerberatung ergeben sich folgende sozialpolitische Anliegen:

Finanzierung und Struktur

➔ **Bedarfsdeckender Ausbau der sozialen Schuldnerberatung und Sicherstellung der kostendeckenden Finanzierung in Baden-Württemberg**

Ein anerkannter Bedarfsschlüssel ist als Grundlage für eine gesicherte Finanzierung in Baden-Württemberg anzuwenden: Hierbei wird eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen unter Berücksichtigung tariflicher Löhne, Verwaltungskosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Sachkosten zugrunde gelegt. Demnach werden mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungs-Fachkräfte für 50.000 Einwohner:innen zur Verfügung gestellt. Für Baden-Württemberg bedeutet dies bei 11,1 Millionen Einwohner:innen insgesamt mindestens 444 Vollzeitfachkräfte in den Schuldnerberatungsstellen.

➔ **Zusätzliche Mittel des Landes zur Stärkung der Schuldnerberatung und Förderung einer armutspräventiven Infrastruktur**

Das Land sollte Mittel des Landeshaushalts zur Stärkung der Schuldnerberatung in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen. Hierbei spielen auch der Ausbau und die Verstärkung der Präventionsberatung eine wichtige Rolle.

➔ **Kommunale Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung**

Jede Kommune sollte Angebote der sozialen Schuldnerberatung über die gesetzlich erforderlichen Leistungen nach SGB II und SGB XII hinaus finanzieren. Dabei gilt es, im Sinne der sozialen Daseinsvorsorge, weitere Zielgruppen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Zugang und Rechtsanspruch

➔ **Gewährleistung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf kostenfreie Schuldnerberatung für alle Bürger:innen und alle Zielgruppen**

Durch einen Rechtsanspruch sollte der Zugang zur Schuldnerberatung für jede:n Bürger:in ermöglicht werden – unabhängig von Finanzierung und Zuständigkeiten. Betroffene erst dann zu beraten, wenn sie Bürgergeld oder Grundsicherung beziehen, ist nicht zielführend.

Qualitätssicherung und Fachkräfte

➔ **Umsetzung einer vom Land unterstützten Qualifizierungsoffensive**

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist eine vom Land unterstützte Qualifizierungsoffensive notwendig. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit (Hoch-) Schulen und die Implementierung von Elementen finanzieller Bildung in den Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg.

➔ **Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle für die Schuldnerberatung in Baden-Württemberg**

Mit dem Ziel der Unterstützung der sozialen Schuldnerberatung bei der Klärung besonders komplexer rechtlicher Sachverhalte der Klient:innen sollte eine Landesfachberatungsstelle eingerichtet werden.

Die Möglichkeit des Einbezugs einer Landesfachberatungsstelle trägt zur Verbesserung der Beratungsqualität bei. Gleichzeitig wird eine Konzentration auf die Kernthemen der sozialen Schuldnerberatung vor Ort ermöglicht, um dem steigenden Bedarf an Anfragen zukünftig gerecht werden zu können. Durch eine entsprechend zentral gelagerte Fachstelle kann darüber hinaus ein Beitrag zur Qualifizierung des Fachpersonals in den Schuldnerberatungsstellen geleistet werden.



Fazit

Soziale Schuldnerberatung hat sich auch in Krisenzeiten als zentrales Instrument der sozialen Infrastruktur bewährt. Sie hilft in erheblichem Umfang, Armutslagen in unserem Land vorzubeugen und die Abhängigkeit von sozialen Leistungen zu reduzieren. Menschen in prekären Lebenslagen, wie überschuldete Familien, werden bei der Bewältigung existenzieller Krisen nachhaltig unterstützt. Durch ihre Arbeit tragen Schuldnerberatungsstellen in besonderem Maße zur Verbesserung und Gewährleistung von sozialen Teilhabechancen bei.

Soziale Schuldnerberatung kann vor allem dann ihre Wirkung komplett entfalten, wenn es gelingt, Prävention, Qualität und Nachhaltigkeit zusammen zu denken sowie flächendeckend umzusetzen. Durch die Stärkung der Schuldnerberatung in Baden-Württemberg und damit die Investition in deren Zukunftsfähigkeit wird zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft geleistet.



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.



Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart
T: 0711 61967-0 | E: info@liga-bw.de
www.liga-bw.de

Erschienen: Mai 2024